

Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2014/ 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

| 1. im Ergebnishaushalt | 2014 | 2015 |
|--|---------------|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.900 EUR | 200 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 141.900 EUR | 20.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 139.000 EUR | - 20.200 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | - 139.000 EUR | - 20.200 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | - 139.000 EUR | - 20.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 200 EUR | 200 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 141.900 EUR | 20.400 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 141.700 EUR | - 20.200 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 415.800 EUR | 157.500 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 300.900 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 114.900 EUR | 157.500 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01. des Haushaltsjahres liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.02.2014.

Güstrow, den 20.02.2014

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen „Südstadt“ ist gemäß § 47 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
Vom 12.05.2014 bis 20.05.2014

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.30 Uhr |

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.


Schuldt
Bürgermeister



Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-öffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung
gestellt: am 12.03.2014